

Studienordnung des Zweijährigen Zusatzstudiums

[September 2020]

- 2.1 Studierende im zweijährigen Zusatzstudium an der Theologischen Hochschule Elstal sind nicht im Master-Studiengang Evangelische Theologie der Hochschule eingeschrieben, sondern folgen der hier dargelegten Studienordnung.
- 2.2 Sie treten in das Studienbegleitungstutorium des 1. Semesters im Master-Studiengang Evangelische Theologie ein.
- 2.3 Die Studierenden belegen Lehrveranstaltungen der Stufe II des Bachelor-Studiengangs Evangelische Theologie. und des Master-Studiengangs Evangelische Theologie und zwar zwischen 14 und 18 Semesterwochenstunden.
- 2.4 Dabei sind folgende Pflichtbelegungen zu beachten:
 - 2.4.1 pro Semester eine Lehrveranstaltung in jedem der vier Fachgebiete des Master-Studiengangs Evangelische Theologie,
 - 2.4.2 pro Studienjahr ein Lektürekurs in Griechisch bzw. in Hebräisch,
 - 2.4.3 die PTh-Übung »Katechetik«,
 - 2.4.4 die Vorlesungen Ordiniertes Amt und Person sowie Pastorale Handlungsfelder und berufsethische Herausforderungen
 - 2.4.5 das Homiletische Oberseminar.
- 2.5 Studierende im zweijährigen Zusatzstudium an der Theologischen Hochschule Elstal haben folgende Leistungsnachweise zu erbringen:
 - 2.5.1 im 1. Semester ein Paper in Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung und eine Vorlesungs-Klausur,
 - 2.5.2 im 2. Semester ein Paper gemäß individuellem Interessenschwerpunkt und eine Vorlesungs-Klausur,
 - 2.5.3 im 3. Semester ein Paper in Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung und ein benotetes 30minütiges Kolloquium zu Fragen der Geschichte und Theologie des Baptismus,
 - 2.5.4 im 4. Semester eine Predigt im Rahmen des Homiletischen Oberseminars.
- 2.6 Alle Paper unterliegen den Regelungen des Master-Studiengangs Evangelische Theologie; die Vorlesungsklausuren den Regelungen des Bachelor-Studiengangs Evangelische Theologie.
- 2.7 Zu Beginn des zweijährigen Zusatzstudiums findet eine Studieneingangsberatung durch den Studienleiter statt, in der die individuellen Schwerpunkte festgelegt werden.

- 2.7.1 Der Studienleiter hat das Recht, bestimmte Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise zusätzlich zur Pflicht zu erklären.
- 2.7.2 Über die Studieneingangsberatung ist vom Studierenden ein Protokoll anzufertigen, das der Studienleiter unterzeichnet.

Beschlossen vom Kollegium des Theologischen Seminars Elstal (FH) am 31.8.2004;
redaktionell überarbeitet am 10.09.2008.

Am 30.04.2015 wurde die Namensänderung der FH in den Ordnungstext übernommen. Die Ordnung wurde mit Beschluss des Hochschulsenats am 02.07.2020 unter den Ziffern 2.2 und 2.4.4 geändert.